

PRESSEINFORMATION [PRESS INFO

Graz, 24. Oktober 2011

DI Dr. Gerd Stöckl
Stadtrechnungshofdirektor-
Stellvertreter

Tummelplatz 9 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-6010
Fax: +43 316 872-6009
gerd.stoeckl@stadt.graz.at
www.graz.at

Thema:

Auftragsvergaben der Abteilung für Grünraum und Gewässer

Hintergrund und Ziel der Prüfung

Mit Schreiben vom **7. Juli 2011** langte beim Stadtrechnungshof folgender, von sieben GemeinderätInnen (Die Grünen – ALG) unterfertigter Prüfantrag ein:

Zitat: „**Der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz möge in einer umfassenden Sonderprüfung alle Auftragsvergaben der Abteilung für Grünraum und Gewässer, insbesondere an das Planungsbüro 1, seit 1. Jänner 2005 bis zum heutigen Tage überprüfen.**“

Hintergrund des Antrages ist laut AntragstellerInnen, dass es den Anschein hat, dass das Planungsbüro 1 im Vergleich zu anderen AnbieterInnen auffallend viele Aufträge erhält. Hinzu käme ein kolportiertes persönliches Naheverhältnis zwischen dem Abteilungsleiter und dem Firmeninhaber des Planungsbüros 1.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird im Prüfbericht an Stelle des Firmenwortlautes die Bezeichnung „**Planungsbüro 1**“ verwendet.

Ergebnisse der Prüfung

Der Stadtrechnungshof hat die Vergaben der Abteilung für Grünraum und Gewässer an das Planungsbüro 1 geprüft, und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

1.) Vergaben im Planungsbereich der Grazer Bäche

Hinsichtlich der Vergabe der **Planungsarbeiten im Bereich der Grazer Bäche** lagen die einzelnen Aufträge an das Planungsbüro 1 unter den nach dem BVG vorgegebenen Schwellenwerten für ein Bieterverfahren; aus vergaberechtlicher Sicht bestand daher in den geprüften Fällen keine Verpflichtung zur Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz.

Im Planungsbereich der Grazer Bäche kam es auf Grund von **geforderten Vorkenntnissen**, sowie der notwendigen **Übereinstimmung** mit von der **FA 19B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beauftragten vorhergehenden Bauabschnitten** mehrmals zu **Direktvergaben**. Die Gründe der Vergaben wurden **ordnungsgemäß in Aktenvermerken dokumentiert**.

Nachdem im Bereich der Grazer Bäche der **FA 19B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Schlüsselrolle zukommt** und aus der Aktenlage nicht hervorgeht, ob seitens des Landes eine Ausschreibung betreffend die Planungsleistungen durchgeführt wurde und ob die Stadt Graz sich dem Ausschreibungsergebnis anzuschließen hatte, empfehlen wir der Abteilung für Grünraum und Gewässer zu klären, wer wann als AuftraggeberIn in Erscheinung tritt, das Land Steiermark oder die Stadt Graz und wer demzufolge für die **Bieterverfahren betreffend Planungsarbeiten im Rahmen der Grazer Bäche zuständig** ist.

2.) Vergaben im Planungsbereich Mur

Betreffend die Vergaben im Bereich des **Murkraftwerkes Gössendorf/Kalsdorf** von der **Autobahnbrücke A 2 bis zur Puntigamerbrücke** wurden hinsichtlich der ökologischen Planung (**Masterplan Graz – Süd**) drei Vergleichsanbote eingeholt, den BieterInnen standen **nur vier Arbeitstage** für die Erstellung der Anbote zur Verfügung.

Auch wenn die vergebenden Stellen bei einem **Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung relativ frei und ungezwungen** sind, empfiehlt der Stadtrechnungshof die laut BVG geforderten Abläufe einzuhalten und auch beim Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung die Anbotsfristen künftighin so anzusetzen, dass den Bietern ausreichend Zeit zur Anbotslegung bleibt.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge seiner Prüfung aber auch fest, dass die Abteilung für Grünraum und Gewässer bei der Umsetzung dieses Projektes in Abhängigkeit zum Bau des **Kraftwerkes Kalsdorf/Gössendorf** durch die Stewag **unter großem zeitlichen Druck** gestanden hat. **Für eine geordnete Projektplanung waren die Zeitressourcen nicht vorhanden**. Die Erfahrungen und das Fachwissen des Planungsbüros 1 im Bereich der Murufergestaltung wurden im Zuge der Planungsarbeiten für die Stadt allem Anschein nach unverzichtbar.

Über die Errichtung des **Murkraftwerkes Graz Puntigam** wurde am **9. Juni 2011** ein **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates** gefasst. Mit der Koordinierung und Abwicklung des Projektes wurde **die Stadtbaudirektion** beauftragt. Bei der Vergabeentscheidung betreffend den Masterplan für die Mur zwischen der Puntigamerbrücke und der Hauptbrücke war die Stadtbaudirektion federführend. Nachdem die Abteilung für Grünraum und Gewässer trotz Vorliegens eines gültigen Angebotes einen besseren Preis für die Stadt nach verhandeln konnte, empfiehlt der Stadtrechnungshof, das **große Fachwissen dieser Abteilung zu nutzen und diese unter Beachtung des Vieraugenprinzips künftighin in die Vergabeverfahren einzubinden.**

Fazit

Betreffend die persönliche Bekanntschaft des Abteilungsvorstandes mit dem Geschäftsführer des Planungsbüros 1 heben wir positiv hervor, dass der Abteilungsvorstand **bereits im April 2009** dem Magistratsdirektor seine **privaten Kontakte zum Geschäftsführer des Planungsbüros 1 gemeldet** hatte und um **dienstrechtliche Überprüfung** einer möglichen Befangenheit im Rahmen der Vergabe von Planungsleistungen ersuchte.

Im Zuge der Prüfung wurde seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer wiederholt betont, dass die **Spezialisierung des Planungsbüros 1 den Bereich Gewässer betreffend stark ausgeprägt** sei und die **Effizienz der Bearbeitung sowie die Qualität der Planung kein weiteres Grazer Büro zu bieten habe**. Aus diesem Grund habe man Beauftragungen sehr oft im Wege der Direktvergabe durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof **bezweifelt keinesfalls die hohe Qualität der Arbeit** des Planungsbüros 1. Es wäre nach Auffassung des Stadtrechnungshofes aus **vergaberechtlicher Sicht** und in **Anbetracht des Umfangs und der Folgewirkungen** der Planungsleistungen jedoch empfehlenswert gewesen, für den **Murmasterplan Süd** und die **Weiterführung des Murmasterplanes Richtung Norden** ein **Gesamtprojekt MUR** zu entwickeln und ein **entsprechendes Vergabeverfahren** durchzuführen. Die Auswahl von Bietern sollte jedenfalls **nicht mit der Zufriedenheit über deren frühere Vertragserfüllung** begründet werden, eine Vergabe sollte im Wettbewerb erfolgen, der **Eindruck einer Bevorzugung eines bestimmten Lieferanten** – auch wenn dieser zuvor schon positive Leistungen erbracht hat – **ist unbedingt zu vermeiden.**

Sollte in Zukunft weiterhin **regelmäßiger Bedarf an gleichartigen Planungsleistungen im Bereich der Murufergestaltung** bestehen, empfehlen wir in weiterer Folge sowohl der Abteilung für Grünraum und Gewässer als auch der Stadtbaudirektion, unter fachlicher Begleitung des Vergabeexperten der Stadt Graz, eine **Bietersuche für eine zeitlich begrenzte Rahmenvereinbarung mit Abrufmöglichkeit von Leistungen** durchzuführen. Damit wäre ein korrektes Vergabeverfahren sichergestellt, der **Eindruck einer Bevorzugung** eines einzelnen Unternehmens kann so ausgeschlossen werden.

Allgemein weist der Stadtrechnungshof an dieser Stelle darauf hin, dass, wie Im Zuge der Prüfungen wiederholt festzustellen ist, Abteilungen auf Grund der **kurzfristigen Vorgaben seitens der politischen EntscheidungsträgerInnen** bei der **Umsetzung von Projekten oftmals unter großem, zeitlichen Druck** stehen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt daher **auch von politischer Seite anzuerkennen**, dass den Abteilungen für die **geordnete Umsetzung von Projekten genügend Zeit für Planung und Vergabeverfahren zur Verfügung stehen sollte**.

Die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes stehen unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.